

2023/046 –

Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein ausscheidende Mitglied Herrn Botho Brouwer 2023/038

Das Ratsmitglied Herr Botho Brouwer hat am 03.05.2023 seinen Mandatsverzicht zum 01.08.2023 erklärt. Die Ersatzbewerberin Frau Nadja Scherer hat am 10.05.2023 ebenfalls ihren Mandatsverzicht erklärt. Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV.NRW.S.412) stelle ich fest, dass

**Herr
Christoph Byloos
Sandbahn 5
46446 Emmerich am Rhein**

als Bewerber der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU- mit Wirkung zum 01.08.2023 in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 22.05.2023

Der Wahlleiter

Peter Hinze
Bürgermeister